

**AUSSENSICHT**

Gudrun Kattinig über behindertes Leben, das heute nur zu oft als unerwünscht betrachtet wird

Wer darf leben, und wer darf es nicht?

Spanien trauert um den kleinen Julen, der beim Spielen in einen Brunnen fiel. Wie gut, dass ein Leben viel wert ist. Das Bemühen um Julen zeigte, dass es Menschen gibt, die vollen Einsatz wagen im Versuch, den Kleinen zu retten.

Nicht alle Kinder haben eine solche mediale Aufmerksamkeit wie Julen. Dabei hätten alle Kinder Aufmerksamkeit, Liebe, Schutz und Einsatz für ihr Leben verdient.

Um das Folgende zu lesen, braucht es Mut. Sie entscheiden, ob Sie es wissen wollen, denn es ist ein sensibler Bereich und berührt ein Tabu. Es geht um Kinder vor ihrer Geburt.

In Österreich sieht die Gesetzeslage der eugenischen Indikation vor, dass beim Verdacht (!) einer eventuell zu erwartenden Behinderung eines Babys dieses bis zum Einsetzen der Geburtswen abgetrieben werden kann. Es handelt sich um

ausgewachsene Babys, drei Kilo schwer, 50 cm lang. Voll lebensfähig, würden sie auf natürlichem Weg geboren.

Aber Kinder, die der eugenischen Indikation zum Opfer fallen, werden nicht lebend geboren. Sie werden, um dies zu verhindern, vor der Geburt

„Wer möchte, dass Unrecht sich nicht wiederholt, sollte wissen wollen, auch wenn es wehtut. Und Einsatz wagen.“

durch eine Spritze mit Kaliumchlorid ins Herz getötet. Würden sie die Geburt überleben, würden sie als Menschen gelten und stünden damit unter Schutz. Österreich 2019. Wer weiß es. Wer will es wissen. Ein Chromosom zu viel. Pech gehabt.

Wer darf leben und wer darf es nicht? Wer bestimmt, wer leben darf? Ein Thema, bei dem wir auf alles andere als eine rühmliche Vergangenheit zurückblicken.

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder ihre eigene Abtreibung überleben. Das berühmteste Baby, der kleine Tim, ist vor Kurzem im Alter von 21 Jahren in Deutschland gestorben (www.tim-lebt.de). Tim hatte Glück. Er hatte eine liebevolle Pflegefamilie, in der er bis zu seinem Tod in Geborgenheit leben durfte.

Wer möchte, dass Unrecht sich nicht wiederholt, sollte heute wissen wollen, auch wenn es wehtut. Und Einsatz wagen – auch wenn, wie im Fall des kleinen Julen, der Erfolg nicht sicher ist.

Gudrun Kattinig ist Geschäftsführerin des Katholischen Familienverbandes Kärnten

PISMESTROVIC

Schatten aus dem Burgenland

KARIKATUR: SINISA PISMESTROVIC



Betreff: Gleichheit kann auch in die Hose gehen

Gleiches Recht für Querverkehr

Der Gleichheitsgrundsatz verlangt vom Staat, Gleiches gleich und Ungleiches ungleichzubehandeln. Was dabei herauskommt, wenn man alle(s) gleichbehandelt, sieht man zurzeit an der Karfreitagsdiskussion. Totale Gleichheit kann eben auch in die Hose gehen: Deshalb zahlt der Großunternehmer mehr Steuern als die Alleinerzieherin, Kleinkinder bekommen bei Tisch erst einmal keine Messer, es gibt Begabtenförderung und Nachhilfe.

Ein Beispiel falsch verstandener

Gleichmacherei lieferte ein Mobilitätsexperte in Zusammenhang mit dem Verkehrssalat bei der Klagenfurter Uni. Mit einem Vorrangsschild, war zu lesen, bekäme man die Kreuzung nicht in den Griff, „weil dabei eine bestimmte Verkehrsteilnehmergruppe bevorzugt werde“. Herrlich! Nicht auszuschließen, dass das Gleichbehandlungspaket für den Querverkehr schneller kommt als gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir schalten einmal alle Ampeln auf Grün ... **Uschi Loigge**

GEDANKEN ZUR FASTENZEIT

”

Fasten heißt lernen,
genügsam zu sein;
sich weigern, in Materie zu ersticken;
sich von allem Überflüssigen
lächelnd zu verabschieden.

Phil Bosmans,
belgischer Ordensgeistlicher

“